

Informationen zur Corona-Krise

LAG-Coro-Letter
Nr. 3
17.04.2020

Mit diesem Ein- bzw. Überblick wendet sich die Geschäftsstelle der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW an die Mitgliedsverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, aktuelle Sachstände der Bemühungen, die soziale Infrastruktur in NRW zu schützen und den von uns betreuten Menschen zu helfen, darzustellen.

Informationsdoppelungen bitten wir zu entschuldigen. Wegen der Schnelligkeit und der Kurzlebigkeit mancher Informationen ist der Informationsstand innerhalb unserer Verbände unterschiedlich.

Kurz vor Ostern erreichte uns die **CoronaAufnahmeVerordnung** – und unmittelbar darauf kamen die Rückmeldungen aus der Praxis, dass diese Verordnung nicht praktikabel ist. Dieses wurde u.a. in zahlreichen Telefon- und Videokonferenzen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie einer Pressemitteilung thematisiert.

Am **15.04.** hat dazu im MAGS ein Gespräch mit **Minister Laumann** stattgefunden – anwesend waren neben der LAG FW (Frau Hammer-Kunze / Vorsitzende des AA Alter, Pflege und Gesundheit und ich) auch Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen, Krankenhäusern, privaten Pflegeverbänden, Städtetag und Landkreistag.

Im Gespräch wurden die vielfältigen Kritikpunkte an der Verordnung und die nicht praxistaugliche dreifache Isolationslinie erörtert sowie verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Zusammenfassend hier das Ergebnis der Diskussion, das sich in einer neuen CoronaAufnahmeVerordnung wiederfinden soll, die voraussichtlich in einigen Tagen vorliegen wird:

1. Die aktuelle CoronaAufnahmeVO läuft am 19.04. ab und wird nicht verlängert. Bei Nichteinhaltung der jetzigen Vorgaben aus der Verordnung wird von Seiten den MAGS konstatiert, dass **nicht mit Konsequenzen seitens der Behörden** gerechnet werden müsste, da die Vorgaben praktisch unerfüllbar sind.
2. Es soll eine **neue Verordnung** erlassen werden, die die Möglichkeit vorsieht, realistische Regelungen der Einrichtungsträger mit den regionalen Behörden (WTG, Gesundheitsamt) abzusprechen. Das 3-Zonen-Modell wird wohl als ein Weg benannt bleiben, aber es darf regional vereinbart ausdrücklich davon abgewichen werden.
3. Im Fall von Personalengpässen wg. Quarantänemaßnahmen kommen **Verlegungen von Bewohnern in Krankenhäuser** in Betracht. Der Aufbau von Behelfslazaretten wird nicht weiterverfolgt, es kann aber regional zu Ausweichquartieren kommen, wenn z. B. eine Reha-Klinik in der Nähe ist, oder eine Tagesklinik.
4. Alle **Neu- und Wiederaufnahmen** in den stationären Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfen sollen zwei Testungen erhalten und nur bei abschließend negativem Test aufgenommen werden. Dies gilt für eine Klinikentlassung sowie für eine Aufnahme aus dem häuslichen Umfeld. Hier erfolgt die Veranlassung der Testung über das Gesundheitsamt.
5. Ein weiterer Punkt der Diskussion war die **Entlohnung der Krankenhäuser**, wenn diese Corona-infizierte (aber nicht krankenhauspflichtige, also nicht ärztlich eingewiesene) Personen im Krankenhaus pflegerisch versorgen, um stationäre Einrichtungen der Alten- oder Eingliederungshilfe zu entlasten. Auch dies konnte geklärt werden. Die Krankenhäuser erhalten dann weiterhin die Ausgleichszahlungen des Bundes für bereit gestellte Betten und eine weitere pauschale Zahlung durch das Land.

Ebenfalls vor Ostern wurde die LAG FW aufgefordert, dem MAGS bezüglich künftiger **Ausstiegsszenarien** Hinweise zu geben. Dieser Bitte kamen wir nach Abstimmung im Hauptausschuss noch am Karsamstag in einem Brief an Staatssekretär Heller nach. Es war ein

Freie Wohlfahrtspflege NRW

„konstruktiver Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege für eine politisch eingeleitete Phase 2 der Corona-Pandemie-Bewältigung“.

Nach der Einigung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder auf erste Lockerungen stehen nun politische Vorgaben zur **schrittweisen Öffnung** im Raum, die geprüft und mit konkreten Umsetzungsvorschlägen mit den Ministerien diskutiert werden müssen.

Dies war auch Thema der **Koordinierungsgruppe Corona (KoCo)** am 16.04. in ihrer zweiten Telko. Etliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des SodEG auf der Landesebene aufgetreten sind, konnten bereits geklärt werden.

Da nahezu alle Arbeitsbereiche der LAG sich zunehmend mit möglichen Öffnungsschritten der Kontaktreduzierung beschäftigen, sind als notwendige Voraussetzung natürlich die dazu benötigten Schutzmaterialien ein weiterhin brennendes Thema. Aus dem MAGS wird weiterhin versichert, dass an der Beschaffung der Materialien und deren Verteilung mit Hochdruck gearbeitet wird. Die LAG drängt auf ein transparentes Verteilungsverfahren vor Ort, falls es etwas zu verteilen gibt.

In diesem Termin wurde von den Vertretungen des MAGS klar darauf hingewiesen, bei der Erkrankung von Mitarbeitenden an Corona durch anzunehmende berufliche Kontakte eine Meldung an die Berufsgenossenschaft erfolgen soll und muss, um im Zuge vereinfachter Nachweispflichten dort die Ansprüche geltend zu machen.

Haben Sie **Fragen und Anregungen zu diesem Coro-Letter**? Dann melden Sie sich gern unter presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de. Helfen Sie mit, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und geben Sie diesen Brief gerne weiter.

Die Stärke der LAG erwächst aus Vielfalt und Zusammenhalt der vielen engagierten Menschen, die für die Freie Wohlfahrtspflege eintreten.

Köln, 17.04.2020
Dr. Frank J. Hensel
| LAG-Vorsitzender |

Richtigstellung:

Im letzten **Coro-Letter 2** ist uns leider ein Fehler unterlaufen, der richtig gestellt gehört:

Der **Arbeitslosenreport 1/2020** der LAG, der vor Ostern zur Verfügung gestellt wurde, befasst sich mit dem **Teilhabechancengesetz** – und nicht, wie fälschlich berichtet, mit der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Auch die neue **AG Arbeit** unter Vorsitz von Josef Lüttig befasst sich u.a. natürlich mit diesem Gesetz.

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Markus Lahrman | Pressesprecher
c/o Caritas in NRW
Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 5160662-0
Mobil: 0179 5244281
presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de